



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis März 2019

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg März 2019 (47/BA)
- Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 1. Quartal 2019 (44/BA)

Ein- und Auszahlungen Jänner bis März 2019 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs zum Stichtag 31. März 2019 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis März 2019

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mär 2019	Jän-Mär 2018	Jän-Mär 2019	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	vorl. Erf. 2018	BVA 2019	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.534,8	17.623,0	19.091,5	1.468,6	8,3	76.878,6	79.688,7	2.810,1	3,7
Auszahlungen	7.033,0	20.035,5	19.726,8	-308,6	-1,5	77.981,9	79.174,0	1.192,1	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-1.498,2	-2.412,5	-635,3	1.777,2	73,7	-1.103,3	514,7	1.618,0	k. A.

Quelle: BMF Monatserfolg März 2019

Im Zeitraum zwischen Jänner und März 2019 waren die **Einzahlungen** mit rd. 19,1 Mrd. EUR um rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. 8,3 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ein Großteil dieses Anstiegs ist auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Rücküberweisung einer im Jahr 2015 als Teil des HETA-Generalvergleichs zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern an Bayern geleisteten Vorwegzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR zurückzuführen (UG 46-Finanzmarktstabilität)¹. Zusätzlich trugen auch die Entwicklungen in der UG 25-Familien und Jugend (höhere Dienstgeberbeiträge zum FLAF aufgrund der günstigen Beschäftigungsentwicklung), in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima (spätere Einbuchung der Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen im Jahr 2018) und in der UG 16-Öffentliche Abgaben zum Einzahlungsanstieg bei.

¹ Gesamtrückführung der Vorwegzahlung, veranschlagt wurde für 2019 jedoch nur ein Teilbetrag von 826 Mio. EUR (siehe Erläuterung zur UG 46-Finanzmarktstabilität).



Die **Auszahlungen** betragen bis März 2019 rd. 19,7 Mrd. EUR und waren damit um 0,3 Mrd. EUR bzw. 1,5 % niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum. Zu Minderauszahlungen kam es dabei insbesondere bei den Zinszahlungen im Finanzierungshaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, während in der UG 22-Pensionsversicherung größere Mehrauszahlungen auftraten, die vor allem aus dem im Vorjahr aufgetretenen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Teilabrechnung der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung resultieren.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** im Finanzierungshaushalt beträgt damit im bisherigen Jahresverlauf insgesamt rd. -0,6 Mrd. EUR, für das Gesamtjahr sieht der BVA 2019 einen Überschuss iHv 0,5 Mrd. EUR vor.

Auf gesamtstaatlicher Ebene (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) erwartet das BMF gemäß dem am 24. April veröffentlichten **Stabilitätsprogramm 2019** für 2019 einen Maastricht-Überschuss iHv 0,3 % des BIP, auf Ebene des Bundessektors² soll sich ein ausgeglichener Maastricht-Haushalt ergeben. Aufgrund der zur Zeit noch positiven konjunkturellen Lage ergibt dies für den um Konjunkturreffekte und Einmalmaßnahmen bereinigten strukturellen Saldo nach BMF-Schätzung einen Wert von -0,1 % des BIP, sodass Österreich das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5 % des BIP einhalten würde. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll gemäß Stabilitätsprogramm im Jahr 2019 erneut deutlich reduziert werden und von 73,8 % des BIP auf 69,6 % des BIP absinken. Der Budgetdienst wird seine Analyse zum Stabilitätsprogramm 2019 im Vorfeld der Behandlung im Budgetausschuss vorlegen.

² Zur Berechnung des Maastricht-Saldos des Bundessektors wird der Saldo des Finanzierungshaushalts entsprechend den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst (z.B. Bereinigung um Finanztransaktionen, Periodenabgrenzungen) und die Salden der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z.B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Abbaubanken) hinzuaddiert.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die aktuelle Schnellschätzung des WIFO ergibt für das 1. Quartal 2019 ein reales BIP-Wachstum iHv 0,3 % gegenüber dem Vorquartal, nachdem das Wachstum im 4. Quartal 2018 noch 0,4 % betragen hat. Damit setzt sich die Mitte 2018 begonnene konjunkturelle Abschwächung fort. Das reale Wachstum der Exporte ging auf 0,4 % gegenüber dem Vorquartal zurück, sodass die Außenwirtschaft kaum einen positiven Wachstumsbeitrag leistete. In der exportgetragenen Industriekonjunktur kam es daher auch zu einer Abschwächung. Positive Wachstumsimpulse gingen hingegen vom privaten und staatlichen Konsum sowie der Bauwirtschaft aus.

Der WIFO-Konjunkturtest fasst die Konjunktüreinschätzung österreichischer Unternehmen zusammen, um zeitnahe Hinweise für die Wirtschaftsentwicklung im laufenden Jahr zu geben. Im April 2019 hat sich die Beurteilung der aktuellen Lage verschlechtert, liegt aber im langjährigen Vergleich noch immer auf einem recht zuversichtlichen Niveau. Der Index der unternehmerischen Erwartungen für die nächsten Monate hat im April leicht dazugewonnen, wobei die Dienstleistungsbranchen und die Bauwirtschaft zuversichtliche Konjunkturerwartungen signalisieren. Die von der Europäischen Kommission berechneten Indikatoren für das europäische Wirtschaftsklima sind hingegen im April sowohl in der Eurozone als auch EU-weit leicht gefallen.

Das WIFO geht in seiner aktuellen Prognose für das Gesamtjahr 2019 von einem realen BIP-Wachstum iHv 1,7 % aus, während das IHS ein etwas geringeres Wachstum iHv 1,5 % prognostiziert. Im Jahr 2018 betrug das reale Wirtschaftswachstum noch 2,7 %. Mit der Konjunktur schwächt sich auch der zur Zeit noch kräftige Beschäftigungszuwachs im Laufe des Jahres 2019 zunehmend ab, bleibt jedoch im Jahresdurchschnitt mit 1,6 % (2019) deutlich im positiven Bereich. Die Arbeitslosenquote wird gemäß WIFO-Prognose im Jahr 2019 noch rückläufig sein und von 7,7 % auf 7,3 % absinken.³

³ Eine ausführlichere Diskussion der aktuellen Prognosen des WIFO und des IHS sowie ein Vergleich mit der bei der Budgeterstellung im Frühjahr 2018 zugrunde gelegten Prognose ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Februar 2019](#) zu entnehmen.



Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis März 2019

Einzahlungen Jänner bis März 2019 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis März 2018 aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Mär 2019	Vergleich Jän-Mär 2019 mit Jän-Mär 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
46	Finanzmarktstabilität	1.233,5	1.226,0	16.352,7	825,6	2.028,2
25	Familien und Jugend	1.577,1	102,7	7,0	473,8	7,0
16	Öffentliche Abgaben	11.907,6	58,4	0,5	1.281,8	2,4
43	Umwelt, Energie und Klima	71,4	43,4	154,6	-37,7	-5,7
45	Bundesvermögen	380,9	-56,4	-12,9	-107,2	-8,0
	Summe ausgewählte Untergliederungen	15.170,6	1.374,1	10,0	2.436,3	3,9
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>3.921,0</i>	<i>94,5</i>	<i>2,5</i>	<i>373,8</i>	<i>2,5</i>
	Summe alle Untergliederungen	19.091,5	1.468,6	8,3	2.810,1	3,7

Quelle: BMF Monatserfolg März 2019, eigene Darstellung

- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** kam es im Zeitraum Jänner bis März 2019 zu deutlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (+1,23 Mrd. EUR). Im Zuge des zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Generalvergleichs leistete der Bund im Jahr 2015 eine Vorwegzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR an den Freistaat Bayern, mit der er im Wesentlichen einen Mindestertrag aus den HETA-Forderungen der BayernLB garantierte.⁴ Vereinbarungsgemäß war dieser Betrag im Ausmaß der aus der HETA-Abwicklung eingegangenen Zahlungen an die BayernLB von Bayern an den Bund zurückzuerstatten, während über den Betrag hinausgehende Abwicklungserträge bei der BayernLB verbleiben. In diesem Zusammenhang erfolgte im Jänner 2019 die Rückzahlung der gesamten Vorwegzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR durch den Freistaat Bayern.⁵ Im BVA 2019 ist das BMF noch davon ausgegangen, dass 2019 nur eine Teilrückzahlung iHv 826 Mio. EUR erfolgt, die in der UG 46 veranschlagten Einzahlungen dürften somit deutlich überschritten werden. Analog zur Verbuchung im Jahr 2015 verbessert die Rückzahlung durch den Freistaat Bayern zwar den Saldo im

⁴ Die von der BayernLB gerichtlich geltend gemachte Forderung betrug rd. 2,4 Mrd. EUR zuzüglich Zinsen. Auf allfällige weitere Forderungen wurde als Teil des Generalvergleichs verzichtet.

⁵ Laut dem am 20. März 2019 veröffentlichten [Konzern-Geschäftsbericht 2018 der Heta](#) wurde am 19. Dezember 2018 ein Vergleich zwischen der Heta und der BayernLB unterzeichnet, mit dem das Verfahren zwischen den beiden Parteien beendet werden konnte. In weiterer Folge überwies die Heta im Dezember 2018 Sicherstellungen iHv 1,4 Mrd. EUR an die BayernLB.



Finanzierungshaushalt, sie hat jedoch keine Auswirkung auf die Salden im Ergebnishaushalt und in der Maastricht-Rechnung, weil ihr die Reduktion der entsprechenden Forderung in gleicher Höhe gegenübersteht (Aktivtausch).⁶

- Die Einzahlungen in der **UG 25-Familien und Jugend** betragen im Zeitraum Jänner bis März 2019 rd. 1,6 Mrd. EUR und lagen um 102,7 Mio. EUR bzw. 7,0 % über dem Vorjahresvergleichswert. Diese Einzahlungssteigerung ist insbesondere auf höhere Dienstgeberbeiträge zum FLAF zurückzuführen, die aufgrund der günstigen Beschäftigungsentwicklung um 98,3 Mio. EUR anstiegen. Um den für 2019 budgetierten Wert zu erreichen, müsste sich diese Dynamik auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen. Der Budgetdienst hat bei der Budgeterstellung auf eine deutliche Überbudgetierung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF in den Jahren 2018 und 2019 hingewiesen, die sich 2018 bestätigte, wobei die Mindereinzahlungen auch durch Steuergutschriftbuchungen im Zuge von verlorenen Rechtstreitigkeiten mit der Post AG und der ÖBB Postbus GmbH bewirkt wurden. Diese stehen im Zusammenhang mit VwGH-Erkenntnissen, wonach Selbstträger keine Dienstgeberbeiträge für die ihnen zugewiesenen BeamtInnen zu leisten haben.
- In der **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** kam es im 1. Quartal 2019 zu deutlichen Mehreinzahlungen iHv 43,4 Mio. EUR bzw. 154,6 % gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die vormals in der UG 40-Wirtschaft vereinnahmten Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen aufgrund der Budgetumstrukturierung im vergangenen Jahr erst zu einem späteren Zeitpunkt in der UG 43 eingebucht wurden.
- Die Mindereinzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (-56,4 Mio. EUR bzw. -12,9 % gegenüber der Vorjahresvergleichszeitraum) stehen insbesondere im Zusammenhang mit einer geringeren Abschöpfung vom gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) eingerichteten Konto, die im laufenden Jahr mit rd. 145 Mio. EUR um 73,1 Mio. EUR unter dem Betrag des Vorjahres lag. Das die im AusfFG definierte Obergrenze⁷ übersteigende Guthaben am § 7-Konto ist jährlich bis zum 20. Jänner an die

⁶ Dahingegen kommt es im Maastricht-Schuldenstand aufgrund der Brutto-Darstellung zu einer Reduktion in Höhe der eingegangenen Zahlung.

⁷ Die Obergrenze beträgt 1 % des Haftungsrahmens, der derzeit bei maximal 40 Mrd. EUR liegt, oder eines allfälligen höheren Rückstellungserfordernisses.



Bundeskasse abzuführen und kann damit im allgemeinen Bundeshaushalt ohne Zweckbindung verwendet werden. Einen gegenläufigen Effekt hatten Mehreinzahlungen aus Haftungsentgelten (+9,6 Mio. EUR) und aus Liegenschaftsveräußerungen (+5,6 Mio. EUR) sowie die um 3,1 Mio. EUR höhere Gewinnabfuhr der OeNB (2018: 108,6 Mio. EUR, 2019: 111,7 Mio. EUR).⁸ Damit lag die Gewinnabfuhr der OeNB um 11,7 Mio. EUR über dem für 2019 veranschlagten Wert.

- Die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** (netto) waren bis Ende März 2019 um 58,4 Mio. EUR bzw. 0,5 % höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres und werden nachfolgend näher analysiert.

Abgabentwicklung

In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Mär 2019	Vergleich Jän-Mär 2019 mit Jän-Mär 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
		Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Lohnsteuer	6.588,1	338,0	5,4	722,2	2,7
Körperschaftsteuer	1.787,9	111,8	6,7	-162,8	-1,8
Stabilitätsabgabe	105,1	40,1	61,7	9,3	4,1
Veranlagte Einkommensteuer	556,1	26,2	4,9	-79,8	-1,9
Stiftungseinkommensteuer	5,4	-45,3	-89,3	-55,3	-73,5
Kapitalertragsteuern	504,0	-120,1	-19,2	77,6	2,5
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	352,9	-0,2	0,0	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	151,1	-120,0	-44,3	-	-
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	9.546,6	350,6	3,8	511,1	1,2
<i>Übrige Steuern</i>	14,0	-0,3	-2,2	1,2	2,1
Einkommen- und Vermögensteuern	9.560,6	350,3	3,8	512,3	1,2
Umsatzsteuer	7.675,2	157,9	2,1	952,9	3,2
Grunderwerbsteuer	336,2	30,2	9,9	-7,6	-0,6
Mineralölsteuer	1.015,1	23,2	2,3	62,0	1,4
Energieabgaben	250,3	-41,3	-14,2	-22,6	-2,4
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern	9.276,7	170,0	1,9	984,7	2,7
<i>Übrige Steuern</i>	1.712,2	13,5	0,8	-21,4	-0,3
Verbrauch- und Verkehrssteuern	10.989,0	183,5	1,7	963,3	2,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	554,4	52,3	10,4	-169,2	-20,9
Öffentliche Abgaben - Brutto	21.104,0	586,1	2,9	1.306,4	1,5
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-7.356,6	-653,7	-9,8	-518,3	-1,9
Sonstige Ab-Überweisungen I	-914,4	-41,6	-4,8	-42,7	-1,2
EU Ab Überweisungen II	-925,5	167,6	15,3	536,3	14,7
Öffentliche Abgaben - Netto	11.907,6	58,4	0,5	1.281,8	2,4

Quelle: BMF Monatserfolg März 2019, eigene Darstellung

⁸ Gegenüber dem Jahr 2017, in dem die Gewinnabfuhr der OeNB noch 156,9 Mio. EUR ausmachte, kam es ab 2018 aufgrund der im Juni 2017 beschlossenen Novelle des FTE-Nationalstiftungsgesetzes zu einem deutlichen Rückgang. Die Novelle berechtigt die OeNB in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich bis zu 66,67 Mio. EUR zulasten des Gewinnanteils des Bundes direkt an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen. Weitere 33,3 Mio. EUR jährlich fließen aus der Änderung der Stabilitätsabgabe über das Bundesbudget als Transfer an die FTE-Nationalstiftung.



Aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** konnten bis Ende März 2019 Einzahlungen iHv 21,1 Mrd. EUR erzielt werden, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 2,9 %. Für das Gesamtjahr wurde im BVA 2019 ein Anstieg gegenüber dem Erfolg 2018 um 1,5 % auf 89,5 Mrd. EUR veranschlagt. Da der Vorläufige Erfolg 2018 deutlich über dem BVA 2018 liegt (+1,8 %), der im Zuge der Erstellung des Doppelbudgets als Ausgangspunkt der Steuerschätzung für 2019 herangezogen wurde, könnte das für 2019 veranschlagte Abgabenaufkommen jedoch zu gering sein.

Besonderheiten im bisherigen Budgetvollzug weisen insbesondere die folgenden Abgabarten auf:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer entwickeln sich weiterhin dynamisch, im März hat sich die bisherige Entwicklung allerdings deutlich abgeflacht. Insgesamt betragen die Einzahlungen von Jänner bis März 2019 rd. 6,6 Mrd. EUR (+5,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum), das Aufkommen im Monat März liegt mit rd. 2,1 Mrd. EUR jedoch geringfügig hinter jenem aus dem März 2018 zurück. Neben den überdurchschnittlich hohen Einzahlungen im März des Vorjahres, dürfte dies auf die Berücksichtigung des Familienbonus in der Lohnverrechnung zurückzuführen sein. Die Lohnsteuer wird mit einmonatiger Verzögerung nach ihrer wirtschaftlichen Begründung vereinnahmt, d.h. der seit Jänner gültige Familienbonus hätte sich bereits auf das Aufkommen im Februar auswirken können. Allerdings dürfte es häufig zu Verzögerungen bei der Implementierung des Familienbonus in die Lohnverrechnungsprogramme gekommen sein, zudem dürften auch nicht alle Antragsformulare zeitgerecht beim Arbeitgeber eingelangt sein. Der Bund hat den Familienbonus beispielsweise erst ab Februar in die Lohnverrechnung integriert, aber dann mit dem Monatsbezug Februar auch die Gutschrift für den Jänner mitüberwiesen. Derartige Aufrollungen von anderen Arbeitgebern würden sich je nach Ausmaß und Zeitpunkt ihrer Durchführung auf das Lohnsteueraufkommen im weiteren Jahresverlauf auswirken. Insgesamt ist die fiskalische Abschätzung des Familienbonus auf das Lohnsteueraufkommen im Jahr 2019 noch sehr schwierig, weil die dafür erforderlichen Informationen noch fehlen.
- **Veranlagte Einkommensteuer:** Per Ende März betragen die Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer 556,1 Mio. EUR, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,9 %. Der direkt abgeführte Teil der Immobilienertragsteuer betrug per Ende März 184,8 Mio. EUR und liegt damit um 14,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dies ist ein Signal für eine weiterhin dynamische Entwicklung am Immobilienmarkt. Insgesamt ist die bisherige



Aufkommensentwicklung aus der Veranlagten Einkommensteuer unauffällig. Leicht dämpfend auf das Aufkommen wirkt sich die Erhöhung der Forschungsprämie auf 14 % aus, ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der schrittweisen Abschaffung der Absetzbarkeit für Topfsonderausgaben im Zuge der Steuerreform 2015/2016. Ab 2021 ist die Absetzbarkeit von Topfsonderausgaben (Zahlungen für personenbezogene Versicherungsverträge und für Wohnraumschaffung) nicht mehr möglich, bis dahin nur mehr für Verträge, die vor 2016 abgeschlossen wurden. Daraus ergibt sich laut WFA für 2019 ein Mehraufkommen von 40 Mio. EUR. Der Familienbonus wird sich auf die Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer erst ab 2020 auswirken.

- **Kapitalertragsteuern:** Die Einzahlungen betragen bis Ende März rd. 504,0 Mio. EUR, gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Rückgang um 19,2 %. Der Rückgang betrifft fast zur Gänze die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (-44,3 %) und ist laut BMF auf Verrechnungen für das Vorjahr zurückzuführen. Nähere Erläuterung dazu wurden nicht bereit gestellt. Die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden sind in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.
- **Körperschaftsteuer:** Das Körperschaftsteueraufkommen entwickelt sich mit einem Zuwachs von 6,7 % auf rd. 1,8 Mrd. EUR per Ende März weiter dynamisch, wobei das Aufkommen im Zwischenmonat März keine neuen Erkenntnisse bringt. Das im BVA 2019 veranschlagte Aufkommen ist um 162,8 Mio. EUR niedriger als das tatsächliche Aufkommen im Jahr 2018. Aufgrund dieses Basiseffekts wird das veranschlagte Aufkommen voraussichtlich deutlich überschritten werden. Auf Maßnahmenebene wirkt sich die Erhöhung der Forschungsprämie auf 14 % auch auf die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer leicht dämpfend aus. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Umsetzung der *Anti Tax Avoidance Directive* (ATAD-Paket) im Zuge des Jahressteuergesetzes 2018. Laut WFA kommt es dadurch ab 2019 zu einem Mehraufkommen bei der Körperschaftsteuer von 50 Mio. EUR pro Jahr.
- **Stabilitätsabgabe:** Per Ende März 2019 betragen die Einzahlungen 105,1 Mio. EUR, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 61,7 %. Laut BMF ist dieser Anstieg nicht aussagekräftig. Hintergrund ist die Abschlagszahlung zur Stabilitätsabgabe, die zum 31. März fällig ist. Dadurch verteilt sich die Verrechnung der Eingänge auf die Monate März und April. Mit dem Monatserfolg April, dessen Daten dem BMF bereits vorliegen, kann hier eine endgültige Einschätzung getroffen werden.



- **Stiftungseingangssteuer:** Die Einzahlungen sind mit 5,4 Mio. EUR im bisherigen Jahresverlauf um 45,3 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Dieser starke Rückgang ist auf Einmaleffekte im Vorjahr zurückzuführen.
- **Umsatzsteuer:** Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer entwickelte sich im bisherigen Jahresverlauf mit einem Zuwachs um 2,1 % auf rd. 7,7 Mrd. EUR nur moderat. Allerdings hat sich mit dem Aufkommen im Monat März, das um 5,5 % höher war als im März 2018, die Entwicklung etwas normalisiert. Insgesamt liegt die bisherige Einzahlungsentwicklung aber weiterhin hinter den Erwartungen zurück, für das Gesamtjahr ist im BVA 2019 ein Anstieg um 3,2 % veranschlagt. Der nominelle Privatkonsum, der häufig als Bezugsgröße für die Umsatzsteuer herangezogen wird, soll laut WIFO-Prognose im Jahr 2019 um 3,5 % ansteigen. Zu einem geringen Teil dürfte die moderate Einzahlungsentwicklung auf die am 1. November 2018 in Kraft getretene Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen (von 13 % auf 10 %) zurückzuführen sein, die sich aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Abfuhr ab Jahresbeginn dämpfend auf das Aufkommen auswirkt. Der geschätzte Effekt dieser Maßnahme macht jedoch mit 120 Mio. EUR pro Jahr weniger als 0,3 % des jährlichen Umsatzsteueraufkommens aus. Generell kommt es bei der Umsatzsteuer immer wieder zu monatlichen Schwankungen, sodass die bisherige Entwicklung nur eine begrenzte Aussagekraft hat.
- **Grunderwerbsteuer:** Mit einem Zuwachs im Vorjahresvergleich von 9,9 % auf 336,2 Mio. EUR entwickelt sich das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer weiterhin sehr dynamisch. Bereits im Vorjahr war das Aufkommen per Ende März um 9,9 % höher als im Vergleichszeitraum 2017. Ähnlich wie bei der Immobilienertragsteuer signalisiert der starke Aufkommenszuwachs eine dynamische Entwicklung am Immobiliensektor. Der OeNB-Fundamentalpreisindikator deutet auf eine aktuelle Überbewertung von Wohnimmobilien hin. Im 4. Quartal 2018 betrug die Abweichung vom Fundamentalpreis 13,1 % in Österreich sowie 22,8 % in Wien. Gemäß Länderbericht Österreich 2019 der Europäischen Kommission ergeben sich aus der Überbewertung jedoch nur begrenzte Risiken für die Finanzstabilität, da keine Anzeichen für ein übermäßiges Kreditwachstum zu beobachten seien.
- **Mineralölsteuer:** Das Aufkommen aus der Mineralölsteuer hat sich im März normalisiert. Es betrug per Ende März rd. 1,0 Mrd. EUR und liegt damit um 2,3 % über dem Vorjahresaufkommen. Durch den späten Abfuhrtermin kommt es bei den Verbrauchsabgaben immer wieder zu Überläufen in das Folgemonat, was bei der Mineralölsteuer im März der Fall war.



- **Energieabgaben:** Die Einzahlungen aus den Energieabgaben betragen per Ende März 250,3 Mio. EUR, damit waren sie um 14,2 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bei den Energieabgaben kommt es unterjährig immer wieder zu größeren Schwankungen der Aufkommensentwicklung, etwa aufgrund unregelmäßiger Zahlungszeitpunkte im Zusammenhang mit der Energieabgabenvergütung.

Bei den **Ab-Überweisungen** waren insbesondere die Ertragsanteile an die Länder (+9,4 %) und an die Gemeinden (+10,5 %) infolge der im Bemessungszeitraum deutlich gestiegenen Bruttoeinnahmen wesentlich höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus deutlich niedrigeren Ab-Überweisungen für den EU-Beitrag (-15,3 %). Die Höhe des EU-Beitrags im Finanzierungshaushalt ist abhängig vom jeweiligen Zahlungsbedarf der EK und vom BMF nicht beeinflussbar. Nach Abzug der Ab-Überweisungen betragen die Einzahlungen aus den Öffentlichen Nettoabgaben per Ende März rd. 11,9 Mrd. EUR, damit waren sie um 0,5 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 2,4 % veranschlagt.

Auszahlungen Jänner bis März 2019 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den Auszahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis März 2018 aufweisen:

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Mär 2019	Vergleich Jän-Mär 2019 mit Jän-Mär 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
22	Pensionsversicherung	3.088,6	320,4	11,6	1.371,0	14,8
25	Familien und Jugend	1.829,4	96,0	5,5	91,1	1,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.410,7	67,5	2,9	73,1	0,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	798,6	-46,5	-5,5	-186,3	-5,1
46	Finanzmarktstabilität	0,5	-99,9	-99,5	-147,3	-84,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.626,7	-748,6	-31,5	-233,7	-4,3
Summe ausgewählte Untergliederungen		9.754,4	-411,1	-4,0	967,9	2,8
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>9.972,4</i>	<i>102,5</i>	<i>1,0</i>	<i>224,2</i>	<i>0,5</i>
Summe alle Untergliederungen		19.726,8	-308,6	-1,5	1.192,1	1,5

Quelle: BMF Monatserfolg März 2019, eigene Darstellung

- In der **UG 22-Pensionsversicherung** waren die Auszahlungen bis März 2019 um 320,4 Mio. EUR höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres, wobei dieser Auszahlungsanstieg vor allem auf die im Februar 2018 verrechnete Restzahlung der Bank Austria an die PVA iHv 495,3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung zurückzuführen ist. Die im November 2017 erfolgte Überweisung iHv 768 Mio. EUR



konnte im Jahr 2017 nur noch mit 273 Mio. EUR bei den Bundeszuschüssen gegengerechnet werden, weshalb der verbleibende Teil der Zahlung erst im Februar 2018 gegengerechnet wurde und sich damit im Vorjahr senkend auf die in diesem Monat ausgezahlten Bundeszuschüsse auswirkte. Unter Berücksichtigung dieses Effekts ergibt sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert ein Rückgang der Zahlungen an die Pensionsversicherungsträger um 175 Mio. EUR.

- Die **UG 25-Familien und Jugend** wies im 1. Quartal 2019 um 96,0 Mio. EUR bzw. 5,5 % höhere Auszahlungen als im 1. Quartal des Vorjahres auf. Dieser Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Zweckzuschuss des Bundes aus der UG 25 für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr iHv 70 Mio. EUR im Jahr 2019 bereits früher überwiesen wurde.⁹ Zusätzlich wurde im Bereich der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten eine höhere Akontozahlung an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger geleistet.
- Die **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** wies im 1. Quartal 2019 mit Auszahlungen von rd. 2,4 Mrd. EUR Mehrauszahlungen gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres iHv 67,5 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf, die auf die Veränderung der Aktiv- und Pensionsstände sowie auf die Pensionserhöhung 2019 zurückzuführen sind.
- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** kam es auszahlungsseitig zu einer Unterschreitung des Vorjahresvergleichswerts um 100 Mio. EUR, weil im Jänner 2018 eine Auszahlung iHv 100 Mio. EUR als letztes Teildarlehen an die ABBAG für die Refinanzierung der KA Finanz AG getätigt wurde und im laufenden Jahr keine vergleichbare Auszahlung erfolgte.
- Die (Netto-)Auszahlungen im Finanzierungshaushalt der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** lagen bis März 2019 um 748,6 Mio. EUR bzw. 31,5 % unter dem Vorjahresvergleichswert. Diese deutlichen Minderauszahlungen resultieren unter anderem daraus, dass im Jänner 2018 noch die letzte Zinszahlung aus einer 2003 emittierten Anleihe mit einer Nominalverzinsung von 4,65 % zu leisten war. Diese Anleihe lief im Vorjahr aus und wurde im Wesentlichen durch eine im Jänner 2018

⁹ Insgesamt sieht die im Dezember 2018 beschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 Zweckzuschüsse an die Länder iHv 142,5 Mio. EUR jährlich vor. Die diesbezüglichen Auszahlungen verteilen sich laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung im Jahr 2019 auf die UG 25-Familien und Jugend (70,0 Mio. EUR), die UG 44-Finanzausgleich (20,0 Mio. EUR) und auf die UG 30-Bildung (52,5 Mio. EUR). Ab 2020 sollen die Auszahlungen laut WFA zur Gänze aus der UG 30-Bildung erfolgen. Siehe dazu auch die [Analyse des Budgetdienstes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017](#) vom 28. November 2018.



begebene 10-jährige Bundesanleihe mit einer deutlich geringeren Nominalverzinsung (0,75 %) ersetzt. Zusätzlich ergab sich gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum eine positive Entwicklung bei den Emissionsagien. Im für die UG 58 aussagekräftigeren Ergebnishaushalt, der aufgrund der vorgenommenen Periodenabgrenzungen einen deutlich gleichmäßigeren Verlauf aufweist, lagen die Nettozinsaufwendungen bis März 2019 nur um 7,5 Mio. EUR bzw. 0,6 % unter dem Vorjahresvergleichswert.

Auszahlungen Jänner bis März 2019 nach ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die von Jänner bis März 2019 geleisteten Auszahlungen gemäß der ökonomischen Gliederung:

Auszahlungen nach der ökonomischen Gliederung

Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Mär 2019	Vergleich Jän-Mär 2019 mit Jän-Mär 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
		Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.242,5	-654,9	-11,1	-233,1	-1,1
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.408,3	72,8	3,1	178,9	1,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.201,6	17,3	1,5	-173,6	-3,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.632,6	-745,0	-31,3	-238,4	-4,4
Auszahlungen aus Transfers	14.244,8	543,1	4,0	1.506,4	2,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,0	-42,7	-51,6	20,6	4,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	199,5	-154,1	-43,6	-101,9	-19,5
Summe Auszahlungen	19.726,8	-308,6	-1,5	1.192,1	1,5

Quelle: BMF Monatserfolg März 2019

Die Aufschlüsselung der Auszahlungen nach der ökonomischen Gliederung bietet insbesondere beim Personalaufwand zusätzliche Erkenntnisse. Demnach sind die Auszahlungen im 1. Quartal 2019 gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres um 72,8 Mio. EUR bzw. 3,1 % gestiegen. Für das Gesamtjahr ist gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2018 nur ein Anstieg um 1,9 % veranschlagt.

Die übrigen Abweichungen sind im Wesentlichen auf die bereits beschriebenen Entwicklungen der einzelnen Untergliederungen zurückzuführen. So steht der deutlich geringere Finanzaufwand im Zusammenhang mit dem deutlichen Rückgang der Zinsauszahlungen im Finanzierungshaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Der Anstieg der Transferzahlungen resultiert vor allem aus dem durch die Teilabrechnung der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung im Februar 2018 bewirkten Sondereffekt. Zusätzlich kam es laut BMF-Bericht auch zu einem Anstieg der Zahlungen an die ÖBB (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie, +33,9 Mio. EUR) und zu höheren Auszahlungen für Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (UG 45-Bundesvermögen, +26,3 Mio. EUR). Der Rückgang bei den



Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ist vor allem auf den Entfall der im Jänner des vergangenen Jahres getätigten Zahlung für die Refinanzierung der KA Finanz AG in der UG 46-Finanzmarktstabilität sowie auf die geringere Abschöpfung vom § 7-Konto AusfFG¹⁰ in der UG 45-Bundesvermögen zurückzuführen.

Ergebnisrechnung Jänner bis März 2018

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt zum Stichtag 31. März 2019 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis März 2019

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mär 2019	Jän-Mär 2018	Jän-Mär 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %	vorl. Erf. 2018	BVA 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Erträge	4.874,5	17.174,2	16.968,8	-205,4	-1,2	78.274,7	79.608,4	1.333,8	1,7
Aufwendungen	6.254,7	18.335,5	18.567,8	232,3	1,3	79.255,0	81.885,8	2.630,7	3,3
Nettoergebnis	-1.380,2	-1.161,3	-1.598,9	-437,7	-37,7	-980,4	-2.277,4	-1.297,0	-132,3

Quelle: BMF Monatserfolg März 2019

Das Nettoergebnis ist mit 1,5 Mrd. EUR um rd. 1,0 Mrd. EUR schlechter als der Nettofinanzierungsbedarf zum 31. März 2019. Dies resultiert im Wesentlichen auf den in der Finanzierungsrechnung dargestellten Sondereffekt in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** im Zusammenhang mit der Rücküberweisung einer im Jahr 2015 als Teil des HETA-Generalvergleichs zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern an Bayern geleisteten Vorwegzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR. Da diese Zahlung als Anzahlung im Jahr 2015 ergebnisunwirksam verbucht wurde, wird auch die Rücküberweisung in der Ergebnisrechnung nicht als Ertrag berücksichtigt, während in der Finanzierungsrechnung eine Einzahlung erfasst wurde.

Weitere wesentliche Unterschiede zur Finanzierungsrechnung ergeben sich unter anderem:

- In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** resultiert die Abweichung aus der Periodenabgrenzung der Zinskosten, die Auszahlungen lagen um 456,7 Mio. EUR über den periodenbereinigten Aufwendungen.

¹⁰ Die Abschöpfung vom § 7-Konto AusfFG wird über eine zweckgebundene Auszahlung und eine gleichzeitige Einzahlung aus sonstigen Erträgen (nicht zweckgebunden) verbucht. Durch den Entfall der Zweckbindung der Mittel ermöglicht dies deren freie budgetäre Verwendung.



- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** waren die Auszahlungen um 218,3 Mio. EUR höher als die Aufwendungen, was im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Annuitätenzuschüsse resultiert. Im Jahr 2018 wurde die Verrechnungsmethodik geändert. Als Aufwand wird der Anstieg der kumulierten Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG, d.h. die zusätzlichen Verbindlichkeiten, verbucht, während in der Finanzierungsrechnung die vereinbarten Zahlungen ausgewiesen werden.
- In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** gibt es unterschiedliche Erfassungszeiträume für Erträge (11,4 Mrd. EUR), die mit der Vorschreibung erfasst werden, und für die Einzahlungen (11,9 Mrd. EUR), die zum Zahlungszeitpunkt erfasst werden. Die Erträge liegen um 0,5 Mrd. EUR unter den Einzahlungen und sind um 0,4 Mio. EUR geringer als die Erträge im Zeitraum Jänner bis März 2018. Außerdem sind Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen nur in der Ergebnisrechnung erfasst (66,4 Mio. EUR).

Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2019 (44/BA)

Mittelverwendungsüberschreitungen

Im 1. Quartal 2019 wurden Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt iHv 17,7 Mio. EUR sowie im Ergebnishaushalt iHv insgesamt 352,6 Mio. EUR, davon nicht-finanzierungswirksam 334,9 Mio. EUR, genehmigt.

Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2019	
		1. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung		
Rücklagen			
Art. VI Z 2 BFG 2019	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) <i>setzt sich zusammen aus</i> <i>Außenumbau im Bereich des ACV, Maßnahmen aus der Verkehrssicherheitspflicht und Beitrag des Bundes an den Gemeinsamen Reparaturfonds im VIC (UG 45)</i> <i>Maßnahmen nach dem Rebenverkehrsgesetz 1996 (UG 42)</i>	17,733	17,733
		17,686	
		0,047	
	Gesamt	17,733	17,733

Quelle: BMF Stand 31. März 2019



Die betraglich größte Mittelverwendungsüberschreitung im Finanzierungshaushalt sowie finanzierungswirksamen Aufwand wurde für die UG 45-Bundesmögen iHv insgesamt 17,7 Mio. EUR für Zahlungen an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum AG für Außenumbauarbeiten, Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht sowie den Beitrag des Bundes an den Gemeinsamen Reparaturfonds genehmigt. Die im Finanzierungshaushalt genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen wurden mittels Rücklagenentnahme durch Kreditoperationen bedeckt.

Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt		2019	
		1. Quartal	Gesamt
<i>in Mio. EUR</i>			
gesetzl. Grundlage	Erläuterung		
Art. VII BFG 2018	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	334,890	334,890
Gesamt		334,890	334,890

Quelle: BMF Stand 31. März 2019

Im nicht-finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betreffen die größten Mittelverwendungsüberschreitungen die

- UG 46-Finanzmarktstabilität mit 250,2 Mio. EUR für Wertberichtigungen betreffend Forderungen gegen die HETA auf Haftungsentgelte (134,2 Mio. EUR)¹¹ sowie die Bewertung der Beteiligung der KA Finanz AG (116,0 Mio. EUR).
- UG 45-Bundesvermögen mit 46,3 Mio. EUR für insbesondere Rückstellungen für Kursrisikogarantien gemäß AFFG (19,9 Mio. EUR), Bewertung von Beteiligungen aufgrund USD-Wechselkursänderungen (9,8 Mio. EUR), sonstige Bewertungsänderungen für CEE Special Situations Fund LP, Buchhaltungsagentur, Adenia Capital, RENDCOR (8,1 Mio. EUR) und für Rückstellungen für die aws Haftungen (rd. 7 Mio. EUR).
- UG 43-Umwelt, Energie und Klima mit 14,7 Mio. EUR insbesondere für Forderungsabschreibungen aufgrund von Uneinbringlichkeit im Bereich der Altlastensanierung (12,7 Mio. EUR) und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (1,7 Mio. EUR).

¹¹ Die strittige Zahlungsverpflichtung für das Haftungsentgelt für die durch den Bund garantierte 1 Mrd. EUR Nachranganleihe 2012-2022 wurde im Jahr 2018 mittels eines Vergleichs geklärt. Die Republik Österreich anerkennt die Nachrangigkeit der offenen Verbindlichkeit, die Verbindlichkeit der Heta wurde aufgelöst, und die Forderung des Bundes wertberichtigt.



- UG 14-Militärische Angelegenheiten mit 4,9 Mio. EUR für Rückstellung für Prozesskosten, Forderungsabschreibungen und Mindererträge aus der Veräußerung von Anlagen.
- UG 51-Kassenverwaltung mit 1,8 Mio. EUR für Wertberichtigungen und Abschreibungen zu Forderungen aus vergangenen Strukturfondsperioden.
- Die sonstigen Überschreitungen sind im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen im Personalaufwand (Abfertigungen, nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsszuwendungen) bzw. auf Forderungsbewertungen zurückzuführen.

Gemäß Art. VII BFG 2017 können Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für das Jahr 2018 bis zum 29. März 2019 ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt genehmigt werden (ebenso Überschreitungen für vorzunehmende Folgebewertungen von Beteiligungen). Diese im 1. Quartal 2019 genehmigten Überschreitungen des nicht-finanzierungswirksamen Aufwands dienen damit der Vermeidung von Voranschlagsüberschreitungen des Ergebnishaushalts im Vorjahr.

Vorbelastungen

Im 1. Quartal 2019 wurden insgesamt 51,8 Mio. EUR berichtspflichte Vorbelastungen genehmigt. Für Vorhaben mit Auszahlungen in zukünftigen Finanzjahren ist grundsätzlich das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen. Der Bundesminister für Finanzen ist verpflichtet, dem Budgetausschuss über diese Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe der Vorbelastungen den Wert der Obergrenze der Auszahlungen eines Globalbudgets, das im BVA zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Begründung der Belastung vorgesehen ist, übersteigt.

Vorbelastungen im 1. Quartal 2019

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2019		Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2019)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	Gesamt			
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	0,700	0,700	719,6	533,6	134,9%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation	5,195	5,195	818,3	446,4	183,3%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10,230	10,230	37.960,6	3.867,9	981,4%
GB 43.01-Klima, Energie- und Umweltpolitik	35,700	35,700	223,8	210,4	106,4%
Gesamt	51,825	51,825	-	-	-

Quelle: BMF Stand 31. März 2019



Die folgenden Vorbelastungen wurden vom BMF berichtet:

- GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“: Die Vorbelastung von 0,7 Mio. EUR für das Jahr 2020 resultiert aus dem Förderungsvertrag zwischen dem BMBWF und der Luding-Botzmann-Gesellschaft für Errichtung und Betrieb von Ludwig-Boltzmann Instituten. Die Vorbelastungen in diesem Globalbudget betragen 719,6 Mio. EUR (134,9 % des BVA-Wertes 2019).
- GB 34.01-„Forschung, Technologie und Innovation (Forschung)“: Die Vorbelastung von 5,2 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis 2022 betrifft eine Förderungsvereinbarung zwischen dem BMVIT und der Joanneum Research Forschungsgesellschaft für acht grundlagenforschungsnahe risikobehaftete Exzellenz- und Leuchtturmprojekte. Die Vorbelastungen in diesem Globalbudget betragen 818,3 Mio. EUR (183,3 % des BVA-Wertes 2019).
- GB 41.02-„Verkehrs- und Nachrichtenwesen“: Die Vorbelastung von 10,2 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis 2023 betrifft das Hochwasserschutzprojekt Marchfeldschutzdamm. Die Vorbelastungen in diesem Globalbudget betragen rd. 38 Mrd. EUR (981,4 % des BVA-Wertes 2019).
- GB 43.01-„Klima, Energie und Umweltpolitik“: Die Vorbelastung von 35,7 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis 2024 betrifft die thermische Sanierung für Betriebe und privaten Wohnbau. Die Vorbelastungen in diesem Globalbudget betragen 223,8 Mio. EUR (106,4 % des BVA-Wertes 2019).

Rücklagenstand zum 31. März 2019

Nach der Rücklagenzuführung 2018 betrug der Rücklagenbestand gemäß dem Vorläufigen Gebarungserfolg zum 31. Dezember 2018 insgesamt 15,7 Mrd. EUR. Im 1. Quartal 2018 wurden Rücklagen iHv. 17,7 Mio. EUR aus der UG 45-Bundesvermögen sowie 0,05 Mio. EUR aus der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus entnommen.



Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	vorl. Stand 31.12.2018	Aktueller RL-Stand per 31. März 2019				Gesamt
			zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	1,2				1,2	1,2
02	Bundesgesetzgebung	83,8				83,8	83,8
03	Verfassungsgerichtshof	2,5				2,5	2,5
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1				1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	3,2				3,2	3,2
06	Rechnungshof	2,5				2,5	2,5
10	Bundeskanzleramt	42,7	0,0			42,7	42,7
11	Inneres	39,7	13,7			26,0	39,7
12	Äußeres	22,1	1,2			20,9	22,1
13	Justiz und Reformen	161,2	0,1			161,1	161,2
14	Militärische Angelegenheiten	25,7	6,7			19,0	25,7
15	Finanzverwaltung	622,6	4,7			617,9	622,6
16	Öffentliche Abgaben	3,4	3,4				3,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	81,8	0,0			81,8	81,8
18	Asyl / Migration	18,3	17,6			0,7	18,3
Summe Rubrik 0,1		1.111,7	47,5	0,0	0,0	1.064,3	1.111,7
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	210,1		195,5		14,6	210,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	20,3	0,1			20,2	20,3
22	Pensionsversicherung	0,0					0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	238,4				238,4	238,4
24	Gesundheit	90,0	8,0			82,1	90,0
25	Familien und Jugend	18,6				18,6	18,6
Summe Rubrik 2		577,3	8,0	195,5	0,0	373,8	577,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung	72,7	39,4			33,3	72,7
31	Wissenschaft und Forschung	403,5	1,0			402,5	403,5
32	Kunst und Kultur	33,2	4,8			28,5	33,2
33	Wirtschaft (Forschung)	9,0				9,0	9,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	333,5				333,5	333,5
Summe Rubrik 3		851,9	45,1	0,0	0,0	806,8	851,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	537,8	0,4			537,4	537,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.857,6	262,3			1.595,2	1.857,6
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	566,7	12,9	410,6		143,1	566,6
43	Umwelt, Energie und Klima	682,3	295,8			386,5	682,3
44	Finanzausgleich	124,5	104,6	1,7		18,2	124,5
45	Bundesvermögen	3.668,2	762,2	18,7		2.852,6	3.633,5
46	Finanzmarktstabilität	1.354,5	764,2	176,6		413,8	1.354,5
Summe Rubrik 4		8.791,5	2.202,4	607,6	0,0	5.946,7	8.756,8
Rubrik 5: Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	418,8			163,3	255,6	418,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.916,1				3.916,1	3.916,1
Summe Rubrik 5		4.334,9	0,0	0,0	163,3	4.171,7	4.334,9
Gesamtsumme		15.667,4	2.303,1	803,1	163,3	12.363,3	15.632,7

Quelle: BMF Stand 31. März 2019

Der Großteil der Rücklagen entfällt auf die Detailbudgetrücklagen mit 12,4 Mrd. EUR und auf zweckgebundene Einnahmenrücklagen mit 2,3 Mrd. EUR. Rund zwei Drittel der Rücklagenbestände sind in Untergliederungen des BMF (65,8 %) erfasst. Weitere hohe Bestände finden sich in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (11,9 %), in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima (4,4 %) und in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (3,6 %).